

348. Wasserrechtliches Kolloquium
des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft
an der Universität Bonn

„Das neue Störfallrecht und seine Auswirkungen für Häfen“

Referent: Rechtsanwalt Christian Kahle, Hamburg

am 13. April 2018 um 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät,
Adenauerallee 24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn

Mit der Seveso-III-Richtlinie und der jüngeren Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG zum Störfallrecht sind die störfallrechtlichen Anforderungen im Rahmen von Zulassungsverfahren deutlich gestiegen. So hat der EuGH in der Rechtssache „Mücksch“ entschieden, dass die Pflicht zur Wahrung angemessener Abstände nach Art. 12 Seveso-II-Richtlinie nicht nur auf der Planungsebene, sondern auch in Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Rechtsprechung bestätigt und weiter ausdifferenziert. Insbesondere ist im Zulassungsverfahren auf die Einhaltung angemessener Sicherheitsabstände zu achten. Diese Anforderungen haben auch Auswirkungen auf den Betrieb von Häfen, soweit diese als Störfallbetriebe zu qualifizieren sind.

Der Vortrag wird die relevanten Änderungen infolge der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht sowie die Entscheidungen des EuGH und des BVerwG in der Sache „Mücksch“ darstellen. Im Schwerpunkt wird auf die Anforderungen eingegangen, welche für Hafenbetreiber und Hafeneigentümer von Bedeutung sind. Ferner sollen die Maßnahmen diskutiert werden, die für einen rechtssicheren Umgang mit den Anforderungen zur Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstandes in Betracht kommen.

Christian Kahle ist Rechtsanwalt und Partner bei BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern mbB in Hamburg und verantwortet dort den Bereich des Öffentlichen Wirtschaftsrechts.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 12.04.2018 per Mail an irwe@uni-bonn.de